



Liebe Leserinnen und Leser,

mit der neuen Ausgabe unserer Kundenzeitung geben wir Ihnen wieder einen vielfältigen Einblick in relevante Versicherungsthemen. Bitte verstehen Sie die unterschiedlichen Artikel als Impuls, über das ein oder andere Thema nachzudenken und uns gegebenenfalls zu kontaktieren.

Wir sind als Versicherungsmakler durch den zwischen uns geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag offiziell von Ihnen beauftragt, uns um Ihre Versicherungsverträge zu kümmern und stehen vertragsrechtlich ganz auf Ihrer Seite! So können wir Ihnen eine breite Produktauswahl fast aller am deutschen Markt tätigen Versicherungsgesellschaften anbieten. Und gleichzeitig vertreten wir Ihre Interessen gegenüber den Gesellschaften, sind ungebunden und

nicht von einer einzigen Gesellschaft abhängig – anders als ein weisungsgebundener, bei einer Versicherungsgesellschaft angestellter Versicherungsvertreter. Mit dieser deutlich größeren Auswahl an Versicherungs- und Finanzlösungen können wir wesentlich besser Ihren Bedarf decken und/oder günstigere Produkte für Sie finden.

Unsere Zeiten sind schon komplex genug, da können Sie sich auf unser Know-how für Ihre Absicherung verlassen. Anruf oder E-Mail an uns genügt.

Freundliche Grüße

Mike Richter

Eine Bitte: Was hat sich bei Ihnen geändert?

Haben sich Ihre Lebensumstände verändert? Sind Sie umgezogen, haben Sie ein Haus gebaut, Nachwuchs bekommen, einen Hund bzw. Pferd angeschafft oder den Arbeitgeber gewechselt? Das interessiert uns, weil diese Änderungen für eine ganzheitliche Betreuung, wie wir sie Ihnen anbieten, wichtig sind. Natürlich ist eine Adress- oder E-Mail-Änderung relevant, damit wir und die Versicherungsunternehmen Ihre Unterlagen richtig zustellen können. Wir benötigen aber auch weitere

Informationen, wie z. B. die Veränderung der Wohnfläche, um Ihre Wohngebäude- und Hausratversicherung auf den aktuellsten Stand anzupassen. Oder Informationen über die Geburt eines Kindes bzw. den Start ins Berufsleben, um eine Bündelung von Verträgen und damit Kosteneinsparungen für Sie vornehmen zu können. Nehmen Sie unsere Kundenzeitschrift einfach zum Anlass, solche Punkte zu überprüfen und uns zu benachrichtigen. Herzlichen Dank!

Mike Richter

Versicherungs- & Finanzmakler
Partner im vfm-Verbund

AKG-Assekuranz-Kontor GmbH
Rheinlandstr. 24
42549 Velbert

Telefon: 02051 32430-0
Telefax: 02051 32430-19

Internet:
www.akg-gmbh.com
E-Mail:
mike.richter@akg-vfm.de

Bürozeiten:
Termine nach Vereinbarung

INHALTSVERZEICHNIS

Kinder-Zahnzusatzversicherung
Winterreifenpflicht
Deckungskonzepte
Geldanlage im Versicherungsmantel
Wintersport-Absicherungen
Schüler-Berufsunfähigkeitsversicherung
E-Bike-Versicherung
Kfz-Versicherung für junge Fahrer
Photovoltaik-Schutz
Elementarversicherung
Privathaftpflichtversicherung
Altersvorsorge-Aufbau
Private Cyberversicherung

Damit Ihr Kind auch morgen noch kräftig zubeißen kann ...



Rund 60 % aller Kinder in Deutschland benötigen eine Zahnspange. Behandlungsbeginn ist in der Regel das neunte Lebensjahr. Entscheiden Sie sich für das Kassenmodell einer Zahnspange, werden 80 % von der Krankenkasse übernommen, 20 % müssen Sie als Selbstbeteiligung bezahlen.

Nach erfolgreicher Behandlung werden sie zurückerstattet. Unseren Recherchen zufolge wünschen jedoch ca. 90% der Patienten sogenannte Mehrleistungen, die den Tragekomfort erhöhen und das Ergebnis optimieren. Zu diesen Mehrleistungen gehören z. B. Mini- oder

Kunststoff-Brackets, farblose Bögen und die professionelle Zahnreinigung. Diese Mehrleistungen kosten ca. 1.500 €, die Sie als Patient tragen müssen. Die Lösung: eine adäquate Zahnzusatzversicherung mit genau definierten Leistungen im Bereich Kieferorthopädie. Wir können aus einer großen Anzahl von Tarifen der verschiedenen Anbieter die preis-/leistungstechnisch beste Lösung für Ihr Kind anbieten. So behalten Sie die finanziellen Zusatzkosten bei kieferorthopädischen Maßnahmen Ihrer Kinder im Griff! **Bitte kontaktieren Sie uns bei weiteren Fragen rund um die Zahnzusatzversicherung!**



Bin ich mit Sommerreifen auch im Winter versichert?

Die gesetzliche Winterreifenpflicht schreibt vor, dass bei winterlichen Wetterverhältnissen wie Glatteis, Schneematsch, Schnee-, Eis- oder Reifglätte nur mit Winterreifen gefahren werden darf. Winterreifen oder auch Allwetter- bzw. Ganzjahresreifen müssen die M+S-Kennzeichnung (Matsch + Schnee) aufweisen. Verstoßen Sie gegen die Winterreifenpflicht, müssen Sie mit einem Bußgeld in Höhe von mind. 60€ rechnen. Als Faustformel gilt die O-O-Regel: Von Oktober bis Ostern sollte das Fahrzeug auf M+S-Reifen umgerüstet werden; sie erhöhen zudem die Sicherheit bei Schnee, Matsch und Glätte. Auch für

den Versicherungsschutz können sich Auswirkungen ergeben: Die Kfz-Haftpflichtversicherung übernimmt den Schaden des Unfallgegners, auch wenn der Verursacher mit Sommerreifen unterwegs war. Die Kfz-Kaskoversicherung zahlt die Schäden am eigenen Auto. Jedoch ist der Versicherer berechtigt, den Schaden nach der Schwere des Verschuldens zu kürzen. Achten Sie also hierbei insbesondere darauf, dass Ihre Vollkaskoversicherung den Einschluss: „Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit“ beinhaltet. **Wir übernehmen diese Überprüfung Ihres Vertrages gerne jederzeit für Sie.**



Versicherungs-Chinesisch verständlich erklärt: Deckungskonzepte

勝

Als kundenfreundliche Gegenmaßnahme zu unverständlichem Kleingedruckten entwickeln unsere hauseigenen Versicherungs-Experten immer wieder leicht verständliche sowie exklusive Deckungskonzepte. Dabei handelt es sich um Standardprodukte der Versicherungsgesellschaften, die ausschließlich über uns

erhältlich sind und vor allem mit größerem Leistungsumfang als vergleichbare Basisprodukte diverser Versicherungsgesellschaften aufwarten. Schlanke und effiziente Prozesse sowie damit einhergehende moderate Verwaltungskosten garantieren Ihnen darüber hinaus äußerst attraktive Beitragskonditionen. **Unsere Exklusiv-Produkte bieten Ihnen einfach mehr!**



Geldanlage im Versicherungsmantel – nutzen Sie die Steuervorteile

Lukrative Renditen lassen sich derzeit nur über Aktien (-fonds) bzw. ETFs (Investmentfonds, die die Wertentwicklung eines Börsenindex wie z.B. den DAX passiv nachbilden) mit entsprechend höheren Risiken erzielen. Eine solche Geldanlage in Aktienfonds bzw. ETFs kann nach wie vor über einen steueroptimierenden Versicherungsmantel erfolgen, hierfür ist kein kostenpflichtiges Depotkonto bei einer Fondsbank erforderlich. Der Versicherungsmantel bietet die Möglichkeit, Erträge nach dem günstigen Halbeinkünfteverfahren zu versteuern. Dabei wird bei einer Kapitalauszahlung nur die Hälfte des persönlichen Steuersatzes angewendet – also bei einem Spitzensteuersatz maximal die Hälfte von 47 % (inklusive Soli). Das ist immer günstiger, als die sonst anzuwendende Abgel-

tungssteuer in Höhe von 26 % (inkl. Soli). Noch interessanter wird diese Form der Geldanlage, wenn anstelle einer Kapitalauszahlung eine lebenslange Verrentung gewählt wird. Dann ist nämlich nur der sogenannte altersabhängige Ertragsanteil steuerpflichtig. D. h. im günstigsten Fall können nur 17 % der Erträge steuerpflichtig sein. Über eine intelligente Steuerung der Personen als Versicherungsnehmer und versicherte Person gibt es sogar die Möglichkeit einer komplett steuerfreien Auszahlung. Auch das Wechseln von Fonds bzw. ETFs löst keine Besteuerung aus. Grundsätzlich bleiben Sie mit einem Versicherungsmantel genauso flexibel wie mit einem Fondsdepot – eine Auszahlung ist jederzeit möglich. **Gerne beraten wir Sie hierzu und zu weiteren Geldanlagemöglichkeiten.**





Empfohlene Versicherungen für Wintersportler



Die Privathaftpflichtversicherung ist für Wintersportler der wichtigste Schutz überhaupt, auch abseits der Pisten. Sie haften für Schäden, die Sie selbst verursachen und das erstmal in unbegrenzter Höhe. Ist ein nicht versicherter Skifahrer oder Snowboarder am Zusammenstoß schuld, muss er den Schaden aus eigener Tasche berappen. Das kann teuer werden, wenn es um Arztkosten, Schmerzensgeld, Verdienstaustausch und Schadenersatz geht. Umgekehrt gilt: Werden Sie von einem Nichtversicherten auf der Piste umgefahren, benötigen Sie oft einen langen Atem, bis Finanzansprüche an den Verursacher geltend gemacht sind und Geld fließt. Hier empfiehlt sich eine private Unfall-, Berufsunfähigkeits- und Krankentagegeldversicherung. Gerade die Unfallversicherung ist für Wintersport-

ler unverzichtbar, da diese eine Klausel für Such-, Rettungs- und Bergungskosten (bspw. Suche via Bergwacht) beinhaltet. Was viele nicht wissen: Diese zahlt auch bereits bei einem berechtigten Verdacht; es muss also nicht zwingend zu einem Unfall gekommen sein. Wer hier nicht selbst vorgesorgt hat, hat schlechte Karten. So kann ein Skiunfall dann in einem Finanzdesaster enden. Ein weiteres Must-have ist die Auslandsreisekrankenversicherung bei Urlauben außerhalb Deutschlands. Sollten Sie krank werden oder einen Unfall auf der Piste haben, ist oft schnelle ärztliche Hilfe notwendig. Damit Sie sich nicht zusätzlich Gedanken über die bevorstehende Rechnung machen müssen, sollten Sie nicht auf diese Absicherung verzichten. Weiterhin deckt diese die Kosten für den Rücktransport nach Hause. Bei Fragen: Anruf genügt!



Wie Schüler mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung Geld sparen



Das Risiko der Berufsunfähigkeit können Sie bereits vor einer beruflichen Tätigkeit absichern. Lukrativ ist dies für Schüler kurz vor Schulabschluss, um deren Arbeitskraft abzusichern: Sie profitieren von erheblichen Beitragsvorteilen, wenn ein handwerklicher Beruf ergriffen wird, denn Schüler haben meist eine günstigere Berufsgruppe als körperlich Tätige. Über die gesamte Vertragslaufzeit können Sie so Beiträge im Wert eines Kleinwagens sparen. Wichtig: Der Versicherer

muss noch die Einstufung als Schüler zulassen (auch, wenn bereits ein Ausbildungsvertrag unterschrieben wurde) und es darf später keine Schlechterstellung vorgenommen werden. Möchte Ihr Kind später einen kaufmännischen Beruf ergreifen oder studieren, sollte eine Besserstellung der Berufsgruppe möglich sein. Produktunterschiede bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften und finden auch für Ihr Kind den passenden Berufsunfähigkeitsversicherungstarif!



Schützen Sie Ihr teures E-Bike vor Diebstahl und hohen Reparaturkosten



Radfahren boomt gerade und damit der Trend zum meist hochpreisigen E-Bike. Die unerfreuliche Kehrseite der trendigen wie bequemen Fortbewegungsvariante folgte prompt, denn zusammen mit dem E-Bike-Boom steigen seitdem auch die Fahrraddiebstähle in rasantem Tempo, sodass sich die Regulierungssumme der deutschen Versicherer allein 2020 bereits auf ein neues Allzeithoch von gut 110 Mio. € hinaufkatapultierte. Der vernünftige Rat an einen stolzen E-Bike-Besitzer kann folglich nur lauten: Eine passgenaue E-

Bike-Versicherung tut dringend not und gehört heutzutage zum Pflichtprogramm in Sachen sinnvoller Absicherungsmaßnahmen. Weiterer Tipp: Machen Sie bei der Neuanschaffung Bilder vom Fahrrad und verwahren Sie stets die Rechnung, so kann zumindest bei Diebstahl der Nachweis gegenüber Ihrem Versicherungspartner leicht erbracht und die entsprechende Regulierung beschleunigt werden. Ein qualitativ hochwertiges Schloss (Richtwert: 10% des Fahrradpreises) für Ihr wertvolles Zweirad komplettiert den Schutz. Kommen Sie bei Fragen einfach auf uns zu!



Wie sich Fahranfänger mit uns die teure Kfz-Versicherungsprämie sparen



Endlich den Führerschein zu haben - für junge Erwachsene Freiheit pur! Die Freude über die neu erworbene Fahrerlaubnis wird allerdings meist schnell getrübt. Während die meisten Versicherungsgesellschaften das begleitete Fahren ab 17 noch beitragsfrei anbieten, führt die Umstellung auf den erweiterten Fahrerkreis mit 18 Jahren oft zu extremen Prämienzuschlägen. Wir arbeiten mit Versicherern zusammen, die genau hierfür

besondere Lösungen anbieten: Gesonderte Bausteine berechtigen Ihren Nachwuchs dazu, das elterliche Fahrzeug mitzunutzen. Lediglich für diesen Baustein wird eine zusätzliche Festprämie erhoben. Zudem bieten einige Versicherer Tarife an, die besonders vorteilhafte Konditionen beinhalten, wenn der junge Fahrer mit eigenem Fahrzeug fährt. Auch zum begleiteten Fahren erstellen wir Ihnen gerne ein attraktives Kfz-Angebot!



UNSERE BROSCHÜRE KOSTENFREI HIER HERUNTERLADEN

Versicherungen -
endlich verständlich

Die wichtigsten
Versicherungen im Überblick:
<https://goto.vfm.de/versibel>



UNSER TIPP

Haben Sie Ihre Photovoltaik-Anlage als Gefahrenerhöhung bei Brand gemeldet?

Photovoltaikanlagen erfreuen sich aufgrund ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hoher Beliebtheit. Was viele Besitzer indes nicht wissen: Die Verwendung einer solchen Anlage im Falle eines Dachbrandes geht oftmals mit einer Gefahrenerhöhung einher. So ist ein in Brand geratenes Dach mitunter erheblich schwerer zu löschen, da durch die vorhandenen Solarpaneele das Löschmittel den Brandherd nur unzureichend und zeitverzögert erreicht. Um die Einsatzkräfte der Feuerwehr vor der tödlichen Gleich-

stromspannung der Solaranlage zu schützen, müssen spezielle Löschmittel verwendet werden, die ebenfalls höhere Kosten verursachen. Unser Tipp: Ihre Photovoltaikanlage sollte in den Vertragsbedingungen oder Police der Wohngebäudeversicherung ausdrücklich erwähnt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie diese dem Versicherer unbedingt als Gefahrenerhöhung anzeigen. **Oder besser noch: Ein kurzer Wink genügt, wir kümmern uns dann gerne um alles Weitere!**

Rundum gewappnet vor Wetterkapriolen und Unwettern

Der Klimawandel ist real: Immer häufiger ist von unliebsamen Wetterkapriolen wie Hagel, Schnee oder Hochwasser, vor allem aber auch von jahreszeitunabhängigen Starkwind-Ereignissen zu hören und zu lesen. Derlei Stürme können Windgeschwindigkeiten von über 100 km/h erreichen. Insofern lässt sich leicht ausmalen, welche Schäden solche Naturgewalten am eigenen Haus verursachen können. Meist gehen damit

überdurchschnittliche Niederschlagsmengen, sogenannte Starkregen, einher - das Hochwasser im Ahrtal 2021 ist ein trauriges Beispiel. Die Unwetterstatistiken sprechen eine deutlichere Sprache: Es wird immer wahrscheinlicher, dass auch Sie betroffen sein können. Daher empfiehlt es sich, Ihren aktuellen Versicherungsschutz dahingehend anzupassen und zu aktualisieren. **Hierbei helfen wir Ihnen auf Zuruf selbstverständlich gerne.**

Unachtsamkeit kann teuer werden und in die Millionen gehen ...

Bei klassischen Privathaftpflichtschäden handelt es sich meist um Kleinigkeiten, die mit ein paar Hundert Euro erledigt sind und für die man zum Glück eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Oftmals sind es kleine Sachschäden, bei denen z. B. Fensterscheiben, Fahrräder oder andere im Alltag oft benutzte Sachen kaputtgehen. Doch es kann auch richtig teuer werden, wie in diesem Beispiel: Die Tochter des Versicherungsnehmers fuhr mit dem Fahrrad aus einer Ausfahrt

heraus auf einen Radweg und kollidierte dort mit einem Radfahrer. Dieser schlug mit dem Kopf auf dem Asphalt auf und zog sich dabei eine Fraktur des vierten Halswirbels mit Querschnittslähmung zu. Die Schadenssumme, zu der der Regress der Berufsgenossenschaft, die monatlichen Pflegekosten von ca. 20.000€ und weitere Positionen gehörten, betrug 8,1 Mio. €. Aus diesem Grund sind möglichst hohe Deckungssummen - gute Produkte bieten mindestens 50 Mio. € an - zwingend Pflicht. **Hierzu beraten wir Sie gerne.**

Erfolgreicher Aufbau Ihrer Altersvorsorge

Die gesetzliche Rente wird in Zukunft nur noch eine Art Grundversorgung sein. Nutzen Sie daher die vielfältigen Möglichkeiten, diese mit privater Vorsorge zusätzlich auszubauen: **Frühzeitig beginnen: Nutzen Sie den Faktor Zeit!** Fondssparpläne können Sie ab 25€ pro Monat abschließen, Rentenversicherungen schon mit geringen Beiträgen pro Monat. Auch Einmalbeiträge sind eine Möglichkeit! **Spardisziplin:** Um einen Zinses-Zins-Effekt zu erreichen, empfehlen wir Ihnen, Ihren Sparplan durchzuhalten. Falls Sie Gelder zwischendurch benötigen,

können wir Lösungen zur Kapitalentnahme anbieten, besser wäre jedoch einen separaten Topf anzusparen. **Staatliche Förderungen nutzen:** Der Staat unterstützt Sie mit Steuervorteilen und Zuschüssen; Arbeitnehmer ohne Kinder erhalten einen größeren Steuervorteil. Nutzen Sie als Privatanleger alle Anlagemöglichkeiten, um höhere Erträge als am normalen Zinsmarkt zu erreichen. Aktienfonds und Sachwerte rentieren langfristig zwischen 5 % und 10 %, streuen Sie diese zu den Rentenversicherungen. **Auch für Kapitalanlagen haben wir als Versicherungsmakler viele Möglichkeiten für Sie!**

Beim Online-Kauf bezahlt, aber Ware nie erhalten?

Ob Computerviren oder Betrügereien beim Online-Kauf - jeder vierte Deutsche ist bereits Opfer von Internetkriminalität geworden. Geschädigte verlieren wichtige Daten und oft auch Geld. Mit steigender Online-Kauf-Anzahl erhöht sich auch das Risiko von Online-Zahlungs- und Kreditkarten- bzw. Bankkartenbetrug. Sie haben die Rechnung Ihres Online-Kaufs im

Voraus beglichen, die Ware jedoch nie erhalten? Eventuell handelte es sich gar nicht um einen Online-Shop, sondern um eine gefälschte Seite, betrieben von Online-Betrüggern. Ihr Geld ist weg und die Kriminellen haben nun Zugriff auf Ihr Bankkonto. **Über eine private Cyberversicherung können Sie diesen Vermögensschaden abdecken. Angebot gerne bei uns!**



IMPRESSUM Herausgeber: vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH · Schmiedpeunt 1 · 91257 Pegnitz · Telefon: 09241 4844-44 · E-Mail: info@vfm.de
www.vfm-makler.de · Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler) · IHK für München und Oberbayern · Max-Joseph-
Straße 2 · 80333 München · Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. · Breite Straße 29 · 10178 Berlin · www.vermittlerregister.info
Registernummer: D-DD20-HTGFT-49 · Weitere Informationen zum Unternehmen erhalten Sie unter www.vfm-makler.de/impressum. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die jeweiligen Bedingungen der Versicherer, welche abweichen und/oder sich ändern können. **Redaktion:** Stefan König · **Bilder:** 1510937060 Pasuwan, 1175133148 Irina Wilhauk, 593834558 Dmytro Vietrov, 646000363 Doloves, 1578127693 Tasty_Cat, Daniela Barreto · **Ausgabe:** Herbst/Winter 2021 · **Auflage:** 75.000